

HERBEUS SICAV
Société d'investissement à capital variable
2, place François-Joseph Dargent
L-1413 Luxembourg
R.C.S. Luxemburg Sektion B Nummer 137 944
(die "Investmentgesellschaft")

Mitteilung an die Aktieninhaber des Fonds:
HERBEUS SICAV

Teilfonds:

HERBEUS SICAV– Enhanced Minimum Volatility Fund

Aktienklasse R ISIN: LU0788130911 / *WKN:* A1JYYZ

Aktienklasse I ISIN: LU0788131059 / *WKN:* A1JYYO

Die Investmentgesellschaft des genannten Teilfonds, welcher unter Teil I des Gesetzes von 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen als Teilfonds des Fonds HERBEUS SICAV aufgelegt wurde, hat beschlossen, folgende Fusion mit Wirkung zum **10.07.2018** durchzuführen:

Die HERBEUS SICAV mit ihrem einzigen Teilfonds HERBEUS SICAV– Enhanced Minimum Volatility Fund („übertragender Teilfonds“)

fusioniert in die leere Teilfondshülle Dividende Global Plus unter dem Umbrella-Fonds WARBURG – L – FONDS.

Neuer Name:

WARBURG – L – FONDS – Dividende Global Plus („übernehmender Teilfonds“)

Dabei wird der Teilfonds HERBEUS SICAV– Enhanced Minimum Volatility Fund, unter Beibehaltung der ISIN und WKN, in die leere Teilfondshülle WARBURG – L – FONDS – Dividende Global Plus fusioniert.

Begründung der Fusion:

Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft hat beschlossen, die angebotene Fondspalette neu zu strukturieren und zu optimieren. Zudem sollen durch die Fusion Synergieeffekte genutzt werden.

Die Anlagepolitik des Teilfonds ändert sich wie folgt:

Übertragender Teilfonds HERBEUS SICAV– Enhanced Minimum Volatility Fund	Übernehmender Teilfonds WARBURG – L – FONDS – Dividende Global Plus
Hauptmerkmale der Anlagepolitik	
Das Anlageziel des Teilfonds HERBEUS SICAV – Enhanced Minimum Volatility Fund ist langfristiges Kapitalwachstum mit geringerer Volatilität als der MSCI World Index®.	Das Anlageziel des Teilfonds Warburg-L-Fonds - Dividende Global Plus ist langfristiges Kapitalwachstum bei einer höheren Dividendenrendite als der MSCI World Index®. Die Benchmark MSCI World Index® wird von Morgan Stanley Capital International bereitgestellt. Der Administrator der vorgenannten Benchmark ist zum Stand des vorliegenden Verkaufsprospektes nicht in das ESMA-Verzeichnis der Benchmark-Administratoren eingetragen, weil die EU Verordnung 2016/1011 („Benchmark Verordnung“) für die Registrierung/Zulassung eines Administrators eines Referenzwertes eine Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2020 vorsieht. Falls der jeweilige Vergleichsindex entfallen oder sich wesentlich ändern sollte, wird die Verwaltungsgesellschaft

HERBEUS SICAV – Enhanced Minimum Volatility Fund investiert in internationalen fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, Genussscheinen, Optionsscheine und Zertifikate, Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten und in sonstige übertragbare Wertpapiere, die im wesentlichen an Wertpapierbörsen oder geregelten Märkten gehandelt werden. Unter Zertifikaten sind Zertifikate auf Wertpapiere und Wertpapierindices zu verstehen (welche sich als Wertpapiere gem. der Richtlinie 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 qualifizieren und den Anforderungen des Art. 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 entsprechen). Darüber hinaus darf der Teilfonds auch in „Global Depository Receipts“ („GDRs“) und „American Depository Receipts“ („ADRs“) investieren.

[...]

Im Interesse einer möglichst günstigen Wertentwicklung können unterschiedliche Anlageschwerpunkte auf den jeweiligen internationalen Finanzmärkten gebildet werden, dabei kann der Anteil an Aktien und verzinslichen Wertpapieren bis zu 100 % des Teilfondsvermögens betragen.

[...]

Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung von Vermögenswerten des Teilfonds gegen Devisen-, Wertpapierkurs- und Zinsänderungsrisiken einsetzen. Der Einsatz von Derivaten kann z. B. Optionen auf Wertpapiere und Finanzinstrumente, Futures sowie Swap-Transaktionen und kombinierte Geschäfte wie z. B. Swaptions umfassen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden oder mit Finanzinstituten gem. Artikel 4 Nr. 3 g) („OTC-Derivate“) abgeschlossen werden.

auf Grundlage eines belastbaren schriftlichen Plans, in welchem die Maßnahmen dargelegt sind, die sie ergreifen wird, einen angemessenen anderen Index festlegen, der an die Stelle des genannten Index tritt. Auf Anfrage wird Anlegern der Plan am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mindestens 51 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens werden in Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetz angelegt. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.

Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt, ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.

Darüber hinaus darf der Teilfonds in aktienähnliche Wertpapiere, Optionen, sowie in „Global Depository Receipts“ („GDRs“) und „American Depository Receipts“ („ADRs“) investieren.

[...]

Im Interesse einer möglichst günstigen Wertentwicklung können unterschiedliche Anlageschwerpunkte auf den jeweiligen internationalen Finanzmärkten gebildet werden, dabei kann vollständig in Aktien investiert werden.

[...]

Der Teilfonds darf Derivate zur effizienten Verwaltung sowie zur Absicherung einsetzen. Der Einsatz von Derivaten kann z. B. Optionen auf Wertpapiere und Finanzinstrumente und Futures umfassen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden oder mit Finanzinstituten gem. Artikel 4 Nr. 3 g) („OTC-Derivate“) abgeschlossen werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Entsprechend der Anlagepolitik des Teilfonds kann der beabsichtigte Vermögenszuwachs einerseits aus der Ausnutzung von Marktchancen auf Aktienmärkten resultieren, welche - bezogen auf den jeweiligen Aktienmarkt unterschiedlich - erhöhten Wertschwankungen ausgesetzt sind. Des Weiteren kann der beabsichtigte Vermögenszuwachs aus laufendem Zinsertrag resultieren, der im Zusammenhang mit sich ändernden Marktzinsen und Wechselkursen ebenfalls Wertschwankungen ausgesetzt ist. Der Teilfonds kann Derivate, wie z. B. Futures, Optionen und Swap-Kontrakte sowie kombinierte Geschäfte wie z. B. Swaptions zu Absicherungszwecken einsetzen. Je nach Art und Umfang des Einsatzes von Derivaten können sich diese in Form von entsprechend verminderten oder erhöhten Chancen und Risiken auf das allgemeine Fondsprofil auswirken.

[...]

Profil des Aktionärskreises des Teilfonds

[...]

Gesamtrisiko

Im Rahmen des Risikomanagementverfahrens wird das Gesamtrisiko des Teilfonds durch den sogenannten Commitment-Ansatz gemessen und kontrolliert. Beim Commitment-Ansatz wird das Gesamtrisiko der Derivate des Teilfonds unter Berücksichtigung von Netting- und Hedging-Effekten gemessen, das den Gesamtnettowert des Portfolios des Teilfonds nicht überschreiten darf.

Dazu werden beim Commitment-Ansatz Derivate in den Marktwert oder ggf. einen fiktiven Wert der Vermögenswerte umgerechnet, auf die sich das jeweilige Derivat bezieht („Basiswert“).

Risikoprofil des Teilfonds WARBURG - L - FONDS - Dividende Global Plus

Entsprechend der Anlagepolitik des Teilfonds kann der beabsichtigte Vermögenszuwachs einerseits aus der Ausnutzung von Marktchancen auf Aktienmärkten resultieren, welche - bezogen auf den jeweiligen Aktienmarkt unterschiedlich - erhöhten Wertschwankungen ausgesetzt sind. Des Weiteren kann der beabsichtigte Vermögenszuwachs aus laufendem Zinsertrag resultieren, der im Zusammenhang mit sich ändernden Marktzinsen und Wechselkursen ebenfalls Wertschwankungen ausgesetzt ist. Der Teilfonds kann Derivate, wie z. B. Futures, Optionen zu Absicherungszwecken einsetzen. Je nach Art und Umfang des Einsatzes von Derivaten können sich diese in Form von entsprechend verminderten oder erhöhten Chancen und Risiken auf das allgemeine Fondsprofil auswirken.

[...]

2.2.3. Profil des Anlegerkreises des Teilfonds WARBURG - L - FONDS – Dividende Global Plus

[...]

Gesamtrisiko

Im Rahmen des Risikomanagementverfahrens wird das Gesamtrisiko des Fonds durch ein sogenanntes Value-at-Risk-Modell gemessen und kontrolliert.

Beim Value-at-Risk handelt es sich um ein im Finanzsektor weit verbreitetes Maß zur Messung des Risikos eines bestimmten Portfolios mit Vermögenswerten. Für ein solches Portfolio, eine vorgegebene Wahrscheinlichkeit und ein fixes Zeitintervall, stellt der Value-at-Risk die maximale Höhe des Verlusts dar, die mit der vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Zur Berechnung werden die jeweils aktuellen Marktpreise der Vermögenswerte im Portfolio zugrunde gelegt und angenommen, dass die Märkte sich normal verhalten und keine Handelsaktivitäten im Portfolio stattfinden.

Zum Zweck der Risikobegrenzung darf das Gesamtrisiko aus allen Vermögenswerten des Fonds über den Value-at-Risk ermittelt wird, den doppelten Value-at-Risk eines Referenzportfolios mit dem gleichen Marktwert nicht überschreiten (relativer Value-at-Risk-Ansatz).

Das Referenzportfolio für den Fonds ist ein virtuelles Portfolio in Form eines Korbs von Vermögenswerten, dessen Hauptelemente aus Aktienindizes bestehen.

Hebelwirkung

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Höhe der Hebelwirkung (englisch „leverage“) des Fonds mit Hilfe des Ansatzes über die Summe der Nennwerte (englisch „sum of the notionals“) der derivativen Finanzinstrumente. Bei diesem Ansatz werden die anzurechnenden Werte aus gegenläufigen Positionen nicht saldiert, sondern addiert, d.h. insbesondere, dass die zu Absicherungszwecken genutzten derivativen Finanzinstrumente mit positivem Wert bei der Addition berücksichtigt werden müssen. Die nachstehend ausgewiesene Höhe der erwarteten Hebelwirkung ist als Verhältnis zwischen der Summe der Nominalwerte und des Netto-Fondsvermögens ausgedrückt und basiert auf historischen Werten und erwarteten Entwicklungen.

	<p>Es wird erwartet, dass die Höhe der Hebelwirkung grundsätzlich zwischen 0 und 2 bezogen auf das Netto-Fondsvermögen liegen wird. Ein Hebel von 0 bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Fonds keine derivativen Finanzinstrumente oder sonstige anzurechnenden Werte enthält.</p> <p>Es ist zu berücksichtigen, dass derivative Finanzinstrumente für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können und die Berechnung der erwarteten Höhe der Hebelwirkung nicht zwischen diesen unterschiedlichen Zweckbestimmungen der derivativen Finanzinstrumente unterscheidet. Die ausgewiesene Höhe der erwarteten Hebelwirkung spiegelt daher nicht den Risikogehalt des Fonds wieder. Neue Marktgegebenheiten können sowohl die Gewichtung der einzelnen derivativen Finanzinstrumente als auch die Ausprägungen der Risikofaktoren für jedes derivative Finanzinstrument im Verlauf der Zeit ändern.</p> <p>Der Anleger muss insofern damit rechnen, dass in Ausnahmefällen auch die Höhe der erwarteten Hebelwirkung von der oben ausgewiesenen abweichen kann.</p>
--	---

Im Zusammenhang der Fusion ändert sich der Wirtschaftsprüfer von BDO zu PWC.

Die Gebühren des Teilfonds bleiben nach der Fusion unverändert. Die Rechte der Aktieninhaber bzw. Anteilinhaber der angezeigten Fonds unterscheiden sich nicht. Auswirkungen auf die Anleger des übernehmenden Teilfonds werden nicht erwartet.

Ausführung der Fusion:

Die Fusion soll im Wege eines Wertpapierübertrages stattfinden (Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des zu übertragenden Teilfonds werden auf den übernehmenden Teilfonds übertragen).

Die Vermögensgegenstände des übertragenden Teilfonds werden zum Übertragungstichtag am **09.07.2018, 24:00 Uhr** als Sacheinlage in die leere Teilfondshülle des übernehmenden Teilfonds eingebracht.

Die Anteilinhaber von Anteilen der übertragenden Teilfonds werden sich ab dem **10.07.2018, 00:00 Uhr** mit gleicher Anzahl von Anteilen in dem entsprechenden übernehmenden Teilfonds wiederfinden.

Die Verschmelzung ist Gegenstand eines Berichtes des Wirtschaftsprüfers. Dieser Bericht kann auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Die Fusion erfolgt steuerneutral im Sinne des Investmentsteuergesetzes, d.h. es kommt für steuerliche Zwecke nicht zu einem Veräußerungs- bzw. Anschaffungsvorgang. Wir empfehlen dem Anleger, sich insbesondere über die individuellen steuerlichen Konsequenzen der Fusion von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.

Die Aktieninhaber des Fonds mit seinem einzigen Teilfonds HERBEUS SICAV– Enhanced Minimum Volatility Fund, welche mit den v.g. Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum **3. Juli 2018, 16:00 Uhr** MEZ, kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei allen im Verkaufsprospekt verzeichneten Zahlstellen zurückgeben.

Das Aktiengeschäft von Aktien des zu übertragenden Fonds mit seinem einzigen Teilfonds wird ab dem **3. Juli 2018 nach 16:00 Uhr** eingestellt. Hierbei können sich Änderungen nach Maßgabe der Aufsichtsbehörde ergeben.

Für die Anteilinhaber des übertragenden Fonds bzw. Teilfonds ist der mit der Übertragung des Teilfonds zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Rechts-, Beratungs- oder

Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer und der Veröffentlichungen, nicht den betroffenen Teilfonds oder deren Anteilhabern belastet.

Der neue, gültige Verkaufsprospekt des WARBURG – L - FONDS inklusive des Verwaltungsreglements, die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind ab dem **10. Juli 2018** kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A., bei der Verwahrstelle sowie bei allen Zahlstellen erhältlich.

Luxemburg, im Juni 2018
HERBEUS SICAV